

An alle Angehörigen und Besucher

Regensburg, im August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Änderungen der 13.BayIfSMV treten zum **16. August** in Kraft:

§ 11 Abs. 2 Nr. 1 BayIfSMV neu:

Besucher, die nicht-geimpft oder nicht-genesen sind, darf nur Zutritt gewährt werden, wenn sie einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 vorlegen– unabhängig der 7-Tage-Inzidenz. Im Hinblick auf die Testnachweispflicht von nicht geimpften/genesenen Besuchspersonen darf die dem Testnachweis zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen, also maximal 24 Stunden vor dem Besuch stattgefunden haben.

Wenn es uns personell möglich ist, bieten wir Ihnen weiterhin auf freiwilliger Basis einen Schnelltest an.

Dabei gelten folgende Testzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag:	12:00 Uhr – 16:00 Uhr

Weiterhin einzuhalten ist:

- Jeder Besucher füllt bei jedem Besuch ein Kontaktdatenblatt aus.
- Ein Besuch ist nur dann erlaubt, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen, Atemnot/Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Hautausschlag etc. bestehen

Bitte halten Sie sich unbedingt auch an die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Verwaltung zu den gewohnten Besuchszeiten gerne zur Verfügung.

Das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner liegt uns sehr am Herzen, daher bedanken wir uns sehr für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Bauer

Direktorin